

Recht ist kein Text

Studien zur Sprachlosigkeit  
im verfassten Rechtsstaat

Sprache und Medialität des Rechts  
Language and Media of Law

Herausgegeben von

Ralph Christensen und  
Friedemann Vogel

Band 1

# Recht ist kein Text

Studien zur Sprachlosigkeit  
im verfassten Rechtsstaat

Herausgegeben von  
Friedemann Vogel

Mit einem Vorwort  
von Friedrich Müller



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 2512-9236  
ISBN 978-3-428-15247-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-55247-4 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85247-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

**Dießelmann, Anna-Lena (2015):  
Ausnahmezustand im Sicherheits- und Krisendiskurs.  
Eine diskurstheoretische Studie mit Fallanalysen**

**1. Aufl. Siegen: Universi. 314 S.**

Von *Janine Luth*, Heidelberg

*Schlüsselwörter:* Rechtslinguistik, (kritische) Diskurslinguistik, Textanalyse, Semantik

Anna-Lena Dießelmanns Monographie „Ausnahmezustand im Sicherheits- und Krisendiskurs. Eine diskurstheoretische Studie mit Fallanalysen“ ist eine kritische, anspruchsvolle und wegweisende Auseinandersetzung mit dem Sicherheitskonzept des 2007 abgehaltenen G8-Gipfels in Heiligendamm. Der Einsatz der Polizeikräfte und der Bundeswehr im Kontext der Proteste vor und während des Gipfels galt in der öffentlichen Debatte (teilweise) als unverhältnismäßig und war somit Kritik ausgesetzt. Den Ausnahmezustand als regulatives Element innerhalb dieses Diskurses untersucht Dießelmann anhand eines Textgeflechts aus Gerichtsentscheidungen, Printmedientexten, Pressemitteilungen verschiedener Konfliktparteien und internen sowie externen Protokollen und Stellungnahmen. Das Geleitwort (verfasst von den Betreuern der Dissertationsschrift, Clemens Knobloch und Jürgen Link) führt einen interessanten Gesichtspunkt an, warum die G8/G7-Gipfel generell ein äußerst lohnenswertes Untersuchungsobjekt sind, denn „diese Gipfel [werden] eigenartigerweise niemals als ‚selbsternannt‘ bezeichnet, obwohl sie geradezu DER klassische Fall einer selbsternannten Institution von weltbeherrschendem Charakter sind“ (9). Es prallen während der Gipfeltreffen hegemoniale Ordnung und Bürgerbedenken, Abschottung und Protest aufeinander, die in ein Konzept von Sicherheit (bzw. Bedrohung) überführt werden.

Zu der fundierten Untersuchung tragen dabei sowohl eine komplexe theoretisch-methodische Basis als auch die intensive Textanalyse bei, wobei es der Autorin ein besonderes Anliegen ist, Theorie und Empirie als zwei miteinander verschränkte Bereiche anzusehen. Die Empirie dient hier nicht als „Test für ein theoretisches Erklärungsmodell“ (85). Diese Verschränkung kann als roter (Lese-)Faden gesehen werden, der von der Autorin nicht verlassen wird. Die Arbeit gliedert sich in insgesamt sieben Kapitel: Kapitel 1 dient als Hinführung zum Thema, Kapitel 2 schafft die theoretische Basis und steuert bereits auf das Kapitel 3, der „empirischen Etappe“, zu, in Kapitel 4 werden die ersten Ergebnisse der Analyse zur „Grammatik der Aus-

Belegexemplar der Rezension in:  
F. Vogel (Hrsg.), *Recht ist kein Text*  
Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

nahme“ hin verdichtet, Kapitel 5 betrachtet die rechtslinguistischen Besonderheiten, Kapitel 6 ist nochmals ein empirisches Herzstück der Arbeit, gefolgt von einem kurzen Schlusskapitel 7. Der insgesamt überzeugende Aufbau ist für die Lesbarkeit der Arbeit vor allem auch deshalb wichtig, da die Arbeit äußerst dicht geschrieben ist und die Leserin sich auf die Dekonstruktion von staatlichen Schutz- und Sicherheitsbemühungen einlassen muss. Dieses Einlassen darf so verstanden werden, dass Dießelmann der Leserin abverlangt, gewohnte Denkmuster zu verlassen und neue Sichtweisen einzunehmen.

Dießelmann gibt die Richtung der Arbeit gleich zu Beginn vor: Ein Ausnahmezustand ‚ist‘ nicht einfach, sondern er muss diskursiv, unter Einsatz sprachlicher Mittel, hergestellt werden (16). Daran schließt sich die Frage an, wie sich Gesellschaften überhaupt davon überzeugen lassen, dass ein Ausnahmezustand herrscht (17). Damit ist bereits eine zentrale Forschungsfrage nach rekursiven Argumentationsmustern und Narrativen der Ausnahme aufgeworfen. In der dann folgenden voraussetzungs-vollen Einführung setzt sich Dießelmann mit Carl Schmitt und Giorgio Agamben, Ernst Fraenkel und Alain Badiou auseinander, wobei in gewisser Weise vorausgesetzt wird, dass die Leserin bereits mit diesen Autoren vertraut ist (in Kapitel 2 werden die Theorien nochmals aufgegriffen, kritisch betrachtet und damit auch zugänglicher). Zudem nähert sich Dießelmann komprimiert der Rechtslinguistik an, die in ihrer Studie ebenso eine Rolle spielt wie die Diskurslinguistik in Verbindung mit einer semantischen und hermeneutischen Textanalyse. Die Gipfelproteste selbst erfasst Dießelmann als „Dispositiv“, wobei sie sich an den Theorien Michel Foucaults orientiert. In Anlehnung an Jürgen Link kommt sie über die Oppositionen Legalität vs. Legitimität und Normalität vs. Normativität zur Auswertung des Ausnahmezustands-Narrativs.

Die Verfasserin nimmt dazu zunächst eine semantische Verortung der Wörter *Sicherheit* und *Ausnahmezustand* vor, als diejenigen Wörter, zwischen denen die größte Spannung besteht (28). Innerhalb der argumentativen Logik, die Dießelmann in ihrer Arbeit auf den Prüfstand stellt, soll das Ausrufen eines Ausnahmezustands Sicherheit für die Bevölkerung bieten und vor Katastrophen bewahren. Jede Verhängung des Ausnahmezustands muss jedoch vor allem auch rechtlich legitimiert sein, was eine Grauzone darstellt. Hier wird deutlich, warum die Verrechtlichung und die Rechtslinguistik tragende Rollen in der Arbeit spielen. Dabei – so macht Dießelmann deutlich – ist der Ausnahmezustand nämlich gerade kein einzelnes Sonderrecht, sondern eine diskursive Strategie. Mit der Betrachtung des Ausnahmezustands als diskursive Strategie kann die Verfasserin im Folgenden auf die Interessenskonflikte genauer eingehen: Wem nützt es, wenn ein Ausnahmezustand erkannt wird? – „Am Beispiel des Protestes zum G8-Gipfel in Heiligendamm lassen sich exemplarisch zum einen die vorbereitende Konstruktion von präventiven Legitimierungsoptionen und zum anderen die anschließend tatsächlich realisierten Rechtfertigungsstrategien aufzeigen.“ (30) Ausnahmezustände stehen in Verbindung mit Krisen und Katastrophen, welche mit Änderungen im rechtlichen Bereich der Normen und Regeln einhergehen können: „Ein höchst paradoxes Verhältnis, denn im Ausnah-

mezustand wird ein ganzes Ensemble undemokratischer Praktiken legalisiert, die im Normalbetrieb der Demokratie ausgeschlossen sind.“ (37) Als eine tragende Hypothese ihrer Arbeit macht die Autorin daher auch aus, dass die Ausnahme ein gängiger Bestandteil der Regierungspraxis, somit ein Instrument der Herrschenden, ist (40). Diese grundsätzlichen Überlegungen bestätigen die Vorannahme, dass die Gipfel Untersuchungsobjekte par excellence darstellen.

Ein Beleg für die empirische Alleinstellung dieser Arbeit sind die Texte, die diskurs- und rechtslinguistisch bearbeitet werden: Eine entscheidende Rolle innerhalb des Ausnahme-Prozesses spielte im Fall Heiligendamm nämlich die eigens eingerichtete „besondere Aufbau-Organisation“ mit dem Namen „Kavala“. Kavala war im Verlauf der Ereignisse maßgeblich an der Einschätzung der Protest-Situation als „besondere Lage“ beteiligt. Dießelmann konnte neben der externen Kommunikation eben dieser Sicherheitsbehörde „Kavala“ (beispielsweise über Pressemitteilungen) auch interne Dokumente (Kavala-intern und Kavala-extern mit anderen Behörden wie dem BKA) einsehen, wie Protokolle des Polizeifunks, Schulungspapiere, Anweisungen und Einsatzbefehle, „anhand derer die behördeninternen Kommunikationsmuster analysiert werden“ (85 und 90 zum Aufbau des Textkorpus). Erhoben hat sie die Texte im Zentralarchiv der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern (85). Sie betrachtet diese Dokumente „als Partikel der Machtkommunikation im Hinblick auf die Proteste in Heiligendamm“. Gespiegelt wird die institutionelle Kommunikation an der Presseberichterstattung, die als Sprachrohr zur Öffentlichkeit fungiert. Mit der Auswertung der Medientexte kann Dießelmann beispielsweise eine gängige Narration nachweisen, die auch bei Presstexten zu späteren Gipfeltreffen aufgegriffen wird, nämlich die Gegenüberstellung einerseits der Bilder hochrangiger Politiker in überdimensionalen Strandkörben oder anderen positiven Umgebungen und andererseits der Aufnahmen von randalierenden Demonstranten (145). Die Arbeit zeigt auf, wie Ereignisse aus verschiedenen Kanälen konstruiert werden, von denen wir – wie häufig der Fall – nicht alle gesicherten Informationen haben, sondern vielleicht nur Augenzeugenberichte und Protokolle. Teilweise verläuft bereits die Korpusvorstellung in einem Duktus der Auswertung, was sicher zum einen der Komplexität des Themas geschuldet ist, zum anderen den Lesefluss etwas beeinträchtigt.

In der weiteren empirischen Etappe beschreibt Dießelmann sinnvoll die Krise als einen Zustand, der von einem Akteur sowohl beschwört als auch wieder eingedämmt wird. Außerdem kann die Verfasserin mit dem Konzept der Krise (angelehnt an die Sprachwissenschaftler Martin Wengeler und David Römer) zeigen, dass es das Heraufbeschwören eines Krisengefühls erlaubt, präventiv Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten, die sonst eventuell keine Zustimmung in der Gesellschaft finden würden (u. a. an diesem Teilkapitel wird deutlich, warum Dießelmanns Arbeit eine langlebige Aktualität haben dürfte). Dies hängt auch damit zusammen, dass wir nicht sicher wissen können, von welchen Gefahren eine Gesellschaft bedroht ist. *Sicherheit* fasst Dießelmann dabei als „zustimmungspflichtigen Hochwert“ (102), dem man sich nur sehr schlecht entziehen kann. Ausdrücke wie *Chaoten* oder *Extremisten und Terroristen* (146), mit denen bestimmte Gruppen belegt werden, helfen bei der Konstruk-

tion von Freund-Feind-Bildern, die wichtig ist, um Zustimmung innerhalb der Bevölkerung zu erreichen: „Im deutschen Krisen- und Sicherheitsdiskurs mussten vielmehr die LAGE und der FEIND konstituiert werden, um die delegitimierte Rede vom Ausnahmezustand aufzufangen.“ (153) Die G8-Demonstranten wurden zu „Terroristen“, um das Entstehen von „Risikogemeinschaften“ (159) zu ermöglichen. Dießelmann gelingt neben dem Aufzeigen dieser semantischen Kämpfe auf Ausdrucks- und Konzeptebene auch ein hervorragender Einblick in die Rechtspraxis: So führt sie aus, dass die Definition eines Mundschutzes 2011 vom OLG Frankfurt neu gestaltet wurde, da der Mundschutz im Zusammenhang mit einer Teilnahme an einer Demonstration als „Passivwaffe“ gedeutet wurde (161).

Erste Ergebnisse fasst Dießelmann unter dem Titel „Grammatik der Ausnahme“ (in Rückgriff auf die Arbeiten des Sprachphilosophen Kenneth Burke, z. B. *A Grammar of Motives*) zusammen: „Was durch die Analyse deutlich geworden ist, ist die Erzeugung, Entwicklung und Festigung einer Grammatik in einem fortlaufenden Prozess dieser Versprachlichung von Maßnahmen.“ (209) Schon zuvor beschreibt sie als paradigmatisch für die Grammatik der Ausnahme die Berufung auf höhere Instanzen, die als Begründung genutzt wird und es gleichzeitig erlaubt, „dass sich Verantwortliche hinter ihrer vorgeblichen ‚gesetzlichen Funktion‘ verstecken“ (178). Eine weitere wichtige Beobachtung Dießelmans ist die „Verschiebung des Sagbarkeitsrahmens“. Diese kann durchgesetzt und befestigt werden, „weil bereits im Vorfeld eine Stimmung erzeugt worden war, die den Einsatz dieses ‚letzten Mittels‘ angebracht erschienen ließ.“ (203) Denn mit der Verschiebung des Sagbaren geht ja auch ein Verschieben des Machbaren einher und umgekehrt. Durch die entsprechende argumentative Vorbereitung der Gesellschaft lässt sich dann auch „der Einsatz der Bundeswehr als Teil der Deeskalationsstrategie“ darstellen (ebd.). Besonders aktuell und auch besonders eingängig und zutreffend herausgearbeitet sind Dießelmans Überlegungen zu Normalzustand und Ausnahmezustand innerhalb der Dispositivanalyse in Kapitel 6: „Der Wunsch nach absoluter *Normalisierung* und *Stabilität* kann freilich nicht erfüllt werden, weswegen Leben immer *Risiko* und *Gefahr* ausgesetzt scheint. Deswegen eignet sich die Angst vor Denormalisierung zum Transfer in die politische Sphäre.“ (236) Die Dispositivanalyse, welche die Theorie und Empirie nochmals aufeinander zubewegt, sowie die Grammatik der Ausnahme liefern Ergebnisse und neue Ansätze, die bei Arbeiten mit anderen thematischen Schwerpunkten zum Einsatz kommen können.

Anna-Lena Dießelmann zeigt in beeindruckender Weise auf, wie sich diskurs- und rechtslinguistische Ansätze für politisch und gesellschaftlich brisante Debatten fruchtbar machen lassen. Ermöglicht wird diese Analyse – neben dem außergewöhnlichen Textkorpus – auch durch die kritische Beobachtungsgabe der Autorin: Dießelmann bleibt nicht beim rein deskriptiven Sammeln stehen, sondern sie ordnet ihre Ergebnisse in ein erschreckendes Bild, das sie von öffentlichen Institutionen entwirft, und bezieht dazu Stellung – sie positioniert sich. Dass jede Leserin und jeder Leser

alle von Dießelmann aufgemachten Diskussionsstränge mitträgt, ist nicht anzunehmen. Es ist der Arbeit aber zu wünschen, dass die fundierten Ergebnisse auf Offenheit und den Willen zur Diskussion treffen.



Belegexemplar der Rezension in:  
F. Vogel (Hrsg.), *Recht ist kein Text*  
Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin